

Schöffen gesucht

In diesem Jahr werden bundesweit die **Schöffen und Jugendschöffen (m,w,d)*** für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt.



Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, soziale Kompetenz, Selbstständigkeit aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt** bis Ende April über das Amt KLG Heider Umland. Ein Formular kann unter der Tel: 0481/60528 angefordert werden oder unter www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden. Unter dieser Internetadresse erhalten Sie auch weitere Informationen über das Schöffenamt.



*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet